

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 in der folgenden geänderten Fassung (2023 bis 2037 jährlich wirkend):

1 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer von 500 auf 700 %-P.	
davon	7.170.000 €
2 Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €
3 Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €
4 Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €
Summe	11.500.000 €

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen. **Text und Zahlen sind auf den Seiten 35 – 37 und anderen entsprechend anzupassen.**

2. Im Stellenplan 2023 werden 43 Stellen gemäß Anlage 1 gesperrt. Dem **Stadtrat** Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ist ein schlüssiger Nachweis über die gesteigerten Bedarfe vorzulegen. In der Folge entscheidet der Ausschuss **Stadtrat** über die Freigabe der neu zu schaffenden Stellen.
3. ~~Zur Sicherung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wird im Rahmen der Tätigkeit des Finanzausschusses ein ständiger Aufgabenbereich „Verwaltungsoptimierung“ installiert, welcher zum Inhalt hat, Verwaltungsstrukturen zu evaluieren und Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder Reduzierung zu definieren. Daneben erhält der Finanzausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:~~
 - a) ~~Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) als Ziel anzustreben (ausgehend vom IST 2022). Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.~~
 - b) ~~Der Ausschuss evaluiert fortlaufend den Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen zur Streichung und/oder Sperrung von Stellen. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.~~
 - c) ~~Der Ausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen/Erträge schlägt er Alternativen vor.~~
 - d) ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine möglicherweise notwendige Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.~~

4. 2- Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 mit den sich aus Ziffer 2 bis 4 ergebenden sowie folgenden weiteren Änderungen:

- a) Im Produkt 1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen/ Personalaufwand erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes um 75.000 EUR (2024 ff. um 100.000 EUR)**
- b) Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 60.000 EUR ab 2023 erhöht. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 60.000 EUR werden für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt.**
- c) Im Produkt 1.12201 Allg. Sicherheit u. Ordnung werden die Erträge um 555.000 EUR erhöht.**
- d) Im Produkt 1.25301 ZOO wird der Zuschuss um 100.00 EUR erhöht.**
- e) Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung um 176.250 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.**
- f) Im Produkt 1.31210 Leistungen der Unterkunft (KdU) / Aufwand wird um 1.809.690 EUR gemindert.**
- g) Im Produkt 1.31151 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten/ Leistung Pflichtleistungen freier Träger werden 21.700 EUR zusätzlich eingestellt.**
- h) Im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen § 16 a SGB II (Schuldnerberatung) werden 77.700 EUR (davon Stadtinsel 56.800 EUR mehr) zusätzlich eingestellt.**
- i) Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege/ Transferaufwendungen werden 36.600 EUR zusätzlich eingestellt.**
- j) Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz Transferaufwendungen um 250.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.**
- k) Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz Transferaufwendungen um 43.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.**
- l) Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen um 215.800 EUR jeweils für die Jahre 2023 bis 2026 erhöht.**
- m) Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen um 300.000 EUR gemindert.**
- n) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen werden im Ansatz „Aufwand f. SuD“ 250.000 EUR zusätzlich für die Pflege der Bäume und Ersatzpflanzungen bereitgestellt.**
- o) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen werden im Ansatz „Aufwand f. SuD“ 50.000 EUR zusätzlich als Ersatz für die Mindereinnahmen Bankpatenschaften eingestellt.**
- p) Im Produkt 1.55402 Natur und Landschaft werden die Mittel für Personalaufwendungen um 75.000 EUR für das Jahr 2023 (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und 100.000 EUR jeweils für die Jahre 2024 bis 2026 erhöht. (Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen.)**
- q) Im Produkt 1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen wird der Ansatz für Gewerbesteuern um 6.915.000 EUR erhöht und der Ansatz für die Hundesteuer um 50.000 EUR gemindert.**

- r) Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz um 10.000.000 EUR gemindert.
- s) Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“ gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
 - Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
 - Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
 - Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR
- t) Im Produkt Stellplatzablöse (8.52101002) wird der Ansatz aus „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ um 40.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht. Von diesen Mitteln werden für das Produkt Parkeinrichtungen- Fahrradbügel etc. (854602011) im Ansatz „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ 20.000 EUR zur Verfügung gestellt. Weitere 20.000 EUR werden für die Einrichtung einer Behindertentoilette Sternstraße/ Kleiner Berlin für Planungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt.

5. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.